

Das Mandolinen-Orchester

Zeitschrift des Deutschen Mandolinen- u. Gitarren-
spieler-Bundes e. V., Sitz Hannover, Fachschaft 5
Mandoline u. Gitarre (Laute) im Reichsverband für
Vollsmusik e. V. Sitz Berlin der Reichsmusikkammer



Fachblatt für Mandolinen-, Gitarren- und
Lautenspieler. - Herausgegeben unter Mitwirkung
der Musikfachgruppe des D. M. G. B. und her-
vorragender Kräfte auf dem Gebiet der Zupfmusik

Schriftleitung: Philipp Schweizer, Darmstadt, Schlageterstraße 4

Verleger und Herausgeber: Deutscher Mandolinen- und Gitarrenspieler-Bund; Geschäftsstelle: Hannover-N., Falkettstraße 18. — D. M. 17 000
Bezugsbedingungen: Einzelnummer für Mitglieder im Inland 15 Pfg., im Ausland 30 Pfg., für Nichtmitglieder 25 Pfg. Die Beträge
hierfür sind stets im Voraus auf das Postcheck-Konto des Bundes, Berlin Nr. 659 00, zu entrichten. — Die Zeitung erscheint monatlich
einmal am 1. Redaktionschluss am 15. des vorhergehenden Monats. — Insetionsbedingungen: Die viergespaltene Millimeterzeile
oder deren Raum 10 Pfennig. Rabatte: bei dreimaliger Aufnahme 3%, bei sechsmaliger Aufnahme 5%, bei zwölffmaliger Aufnahme 10%.
Anzeigenannahme: Bundesgeschäftsstelle, Hannover-N., Falkettstraße 18; Verantwortlich: Albert Liefegang, Hannover, Falkettstraße 18.

9. Jahrgang

Hannover, 1. Februar 1935

Heft Nr. 2

Inhalt: Grüße an die Saar — Musikerziehung, Volkserziehung — Bundesamtliche Ausbildungslehrgänge für Dirigenten —
Sind Dirigentenkurse für unsere Dirigenten notwendig? — Die Gitarre — Deutsche Bach-Händel-Schüh-Feier 1935 — Das
Volkslied Skandinaviens — Die Mondscheinsonate — Aus der Reichsmusikkammer — Vom Fachschaftsleiter — Von der
Bundesgeschäftsstelle — Aus den Landschaften und Bezirken — Konzert-Berichte.

Grüße an die Saar

Th. Ritter.

Deutsche Treue hat es wiederum vermocht, den Tag
vom 13. Januar zu einem geschichtlichen Ereignis zu
stempeln.

Zu allen Zeiten ist die deutsche Treue so stark lebendig ge-
wesen, daß alle Welt mit Ehrfurcht davon gesprochen hat.

Was bedeuten künstlich aufgebaute Grenzen, wo die Stimme
des Blutes spricht, wo deutsches Wesen und deutsche Art die
Grundlage einer selbstlosen Treue bildete?

Die durch das Unrecht des Versailler Vertrages gebildeten
Grenzen fallen. Die außerhalb des deutschen Reiches gestellten
Volksgenossen kehren heim zum deutschen Mutterland.

Wir grüßen begeistert und dankbar, stolz auf das abgelegte
Treuebekenntnis, die Brüder und Schwestern an der Saar!

Der Siegeszug an der Saar gibt uns Veranlassung, unserer
Bundesbrüder in besonderer Verbundenheit zu gedenken.

Wissen wir doch, daß die im Saargau vereinigten Mando-
linen- und Gitarrenspieler die stärksten Förderer des Deutsch-
tumsgedankens waren.

Mit der Gründung des D. M. G. B. bildete sich auch der Saar-
gau. Schon im Jahre 1922 rief die saarländische Gauleitung nach
einem Vertreter der Bundesleitung. Anlaß bot das im Sep-
tember 1922 in Neunkirchen stattgefundenen 1. Gaukonzert. Es
galt, in gemeinsamer Aussprache und Fühlungnahme die Sorgen
der bedrückten Volksgenossen verstehen zu lernen.

So leistete ich denn der Einladung, als Vorstandsmitglied
der damaligen Bundesleitung, ferner als Gastdirigent zu wirken,
gern Folge. Ich hatte Gelegenheit, mich in Saarbrücken und
Neunkirchen von der großen Anhänglichkeit und Gastfreundschaft
dieser Bundesbrüder zu überzeugen. Der Gedanke, daß das von
Deutschland abgeriegelte, unter fremder Herrschaft stehende
Saarland nicht mehr als deutsch gelten sollte, war den Volks-
genossen an der Saar schier unerträglich.

Es war verständlich, daß in besonders angelegten Be-
grüßungsabenden in Saarbrücken und Neunkirchen die Liebe
zum deutschen Vaterlande und der Wunsch auf Wiedervereini-
gung ganz besonders herzlich zum Ausdruck kam.

Die schönen Abende hinterließen den starken Eindruck, daß
dieses Volk und Land nicht nur deutsch, sondern deutscher
waren wie mancher Volksgenosse im unbefetzten Gebiet, die die
deutsche Wesensart nicht begreifen konnten oder begreifen
wollten.

Wir können deshalb stolz darauf sein, daß auch wir
und Schwestern unseres Bundes zu einem nicht geringen Teil

sich für die Erhaltung des Deutschtums eingesetzt haben, daß
sie trotz Not und Bedrückung die deutsche Kultur förderten,
deutsche Volksmusik und das deutsche Volkslied in öffentlichen
Konzerten zur Geltung brachten.

Während im unbefetzten Deutschland infolge der politischen
Wirrnisse fast alle nationalen Lieder verstummt, wurden die-
selben Lieder im Saarlande mit Begeisterung gesungen, trotz
Besatzung und empfindlicher Strafen.

Unvergesslich ist mir der Begrüßungsabend in Neunkirchen,
wo am Schluß der Veranstaltung die „Nacht am Rhein“ als
spontane Protestkundgebung von der starken Teilnehmerzahl
gemeinsam gesungen wurde, ungeachtet der Gefahr, von der
militärischen Besatzung mit den üblichen empfindlichen Strafen
belegt zu werden.

Bewunderungswürdig war die 15 Jahre lang geduldete
Unterdrückung, die nur durch Mut, Kraft und Ausdauer, Selbst-
disziplin und Treue bis zum glücklichen Ende überwunden
werden konnte.

„Treue um Treue“ lautete die Devise, nach der wir
handeln mußten, und nach diesem Wahlspruch widmete ich dem
Saargau als Erinnerungszeichen einen Marsch, der heute noch
viel gespielt wird.

Im Jahre 1929 folgte ich freudig einer zweiten Einladung
nach Neunkirchen, diesmal mit meinem gesamten Orchester.
Die stets rührigen Bundesbrüder in Neunkirchen, die namens-
verwandte Ma.-Ro.-Ge. Neunkirchen hatte ein ausgezeichnetes
Konzert aufgezogen, das die Dortmunder Ma.-Ro.-Ge. mit dem
festgebenden Verein gemeinsam bestritt.

Ein Tag reichte nicht aus, um die alten Freundschaftsbande
aufzuzrischen und neue anzuknüpfen, es mußte noch eine ganze
Nacht dazu genommen werden. In bester Stimmung und
Freundschaft schied man voneinander.

Als Ehrenmitglied der Neunkirchner Ma.-Ro.-Ge. rechne
ich es mir noch zur Pflicht an, zu erwähnen, daß speziell die
Neunkirchner Bundesbrüder den Bundesgedanken nie aus den
Augen verloren haben, daß sie es immer wieder gewesen sind,
die den Saargau des D. M. G. B. bis auf den heutigen Tag
lebensfähig erhalten haben.

Und so wollen wir denn hoffen, daß die langen Leidensjahre
mit dem 1. März ihren Abschluß finden und die Sehnsucht aller
Volksgenossen an der Saar, im neuen Deutschland eine glück-
lichere Zukunft zu finden, erfüllt wird.

Ich schließe mit dem Wunsche:

Auf Wiedersehen in Köln zum Bundesfest 1935!

Musikerziehung — Volkserziehung

Von Dr. Fritz Stege-Berlin.

(Aus einem Vortrag, gehalten im Nationalsozialistischen Lehrerbund, Gautagung Weser-Ems.)

Wohl zu keiner Zeit ist das Problem der Musikerziehung so ausschlaggebend geworden wie gerade heute. Diese Verlagerung des kulturellen Schwerpunktes auf das Gebiet der Musik-erziehung entspricht voll und ganz der Richtung, die auch die staatspolitische Erziehung genommen hat. Die allgemeine nationalsozialistische Erziehung ist von einem Geist getragen, der bemußt auf eine überhäufte Fröhlichkeit verzichtet. Nicht heute oder morgen werden wir die Früchte dieser Erziehung ernten, sondern erst in einer späteren Zeit, in der die heutige Jugend zu Trägern der nationalsozialistischen Idee geworden ist. Und darum ist auch das große musikalische Erziehungswerk des Nationalsozialismus nicht eine Frage der Gegenwart, sondern der Zukunft. Die Sorgfalt und Umsicht, mit der musikalische Erziehungsfragen angefaßt werden, zeigen deutlich, daß es zunächst einmal darauf ankommt, einen breiten kulturellen Unterbau zu schaffen, auf dem man gefichert weiterbauen kann. Nicht die völlige Klärung der Einzelfragen, sondern die Festlegung richtungweisender Grundlinien steht dabei im Vordergrund.

Nicht Einzelfragen des Schul- und Privatmusikunterrichtes seien daher zum Ausgangspunkt der vorliegenden Betrachtung gemacht, sondern die großen Strömungen des musikalischen Erziehungswezens und ihre Verankerung im Volke. Wir stellen eine heutigen Tages einzigartige Tragweite des musikalischen Erziehungsproblems fest, das einschneidend in das gesamte Leben des Volkes eingreift, wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, zu welchen musikalischen Aufgaben das Volk erzogen wird. Es wird erzogen zur Hausmusikpflege, zum Opern- und Konzertbesuch, zum Volksliedbesingen, zum Volksmusikizieren, und als Grundlage hierfür zur Selbstverpflichtung auf nationale Musikwerte und zum Musikverständnis und zum Musikhören. Für jedes einzelne der genannten Gebiete sind gewichtige Faktoren des Organisationslebens tätig, um als Mittler zwischen Kunst und Volk dieses Erziehungswerk durchzuführen.

Die Erziehung zum Opern- und Konzertbesuch, wie sie in der Kulturgemeinschaft „Kraft durch Freude“ angestrebt wird, bringt als wichtiges neues erzieherisches Moment das Gemeinschaftserlebnis mit. Wenn Angehörige gleicher Werk- und Arbeitskreise zusammen zum Musikerlebnis geführt werden — spiegelt sich dann nicht dasselbe Erleben tausendfältig in den Herzen derer wieder, die aus Arbeitskameraden auch zu Kameraden der Kunst geworden sind?

Die Möglichkeiten einer Erziehung zum Musikerverständnis sind verschiedenartiger Natur. Der unmittelbaren Bekanntheit des unvorbereiteten Laien steht als ein zweiter Weg die stufenweise Erziehung gegenüber, die in allmählich fortschreitender Entwicklung von dem primitivsten und anspruchslosesten Musikerlebnis zu höheren Erkenntnissen vordringt. Diese stufenmäßige Entwicklung, der der Vorzug zu geben ist, zeigt zugleich an, daß wir die Volksmusik im kulturellen Aufbau nicht entbehren können. Für viele Menschen ist die Mund-Harmonika, ist die Zither und Gitarre das erste Instrument, das ihre Bekanntheit mit der tönenden Kunst vermittelt. Wie die Führer des nationalsozialistischen Staates nur darum so besonders befähigt sind, ein Volk zu lenken, weil sie aus dem Volke hervorgegangen sind, so kann auch der Kunstpolitiker nur dann dem Volke auf musikalischem Gebiet der rechte Führer sein, wenn er die Psyche des Volkes voll und ganz kennt und selbst beim Volke in die Lehre gegangen ist.

Das Vorurteil des Volkes gewissen lehrsamem Begriffen gegenüber, wie „Opus“ und „Sinfonie“ und anderes, scheinen zu beweisen, daß das Volk vielfach deshalb nicht den Weg zum künstlerischen Inhalt findet, weil ihm die äußere Form des Kunstwerkes den Weg zur Erkenntnis verschließt. Wichtig wäre es also, neue Formen des Musizieren zu finden und ein allgemeinerständliches Programm auch solchen Werken unterzulegen, die als absolute Musik kein Programm unmittelbar besitzen. Dieses Programm braucht durchaus nicht im gedruckten Wort zu bestehen. Rezitationen, Lichtbilder, dramatische Erweiterungen wie Schulpoper und Lehrstücke, die „Chorgemeinschaft“ und vieles andere lassen sich im Rahmen der Volkserziehung nutzbringend verwenden. Nur durch solche Mittel und Wege

kann das Volk zum Musikverständnis erzogen werden, die ein wahrhaft volkstümliches Gepräge zeigen und dem Volke verständlich und vertraut sind.

Daraus folgt, daß alles das vom Volke fernzuhalten ist, was nicht organisch aus dem Volke heraus erwächst, sondern ihm künstlich eingepflanzt wird, seien es Volkslieder, die am grünen Tisch preisgekrönt werden, seien es volksfremde Instrumente wie die Blockflöte, die niemals eines der angestammten Volksinstrumente aus dem Herzen des Volkes verdrängen kann. So kann es sich auch für die Jugendmusikbewegung nur darum handeln, auf der volkstümlichen Grundlage weiterzubauen und das Volk nicht solchen Liedern des 19. Jahrhunderts zu entfremden, an die es Herz und Seele gebunden hat. Eine einseitige Bevorzugung mittelalterlichen Liedgutes ist selbstverständlich abzulehnen.

Wenn wir aber die schöpferische Entwicklung der jüngsten Zeit verfolgen, die vielfach vom 16. Jahrhundert aus in die Zukunft vorstößt, so müssen wir doch Ursachen besonderer Art für diese eigentümliche Liebe zu jenem herben und reinen Liedstil des 16. Jahrhunderts annehmen. Die Ursachen für diese Erscheinung liegen aber auf rassepolitischem Boden. Das neue, nordisch eingestellte Volksgeschlecht sucht den musikalischen Ausdruck seiner Rasse. Das wird ganz besonders offenbar, wenn wir die von Günther, Claus und Schulze-Naumburg gegebenen Charaktermerkmale der nordischen Rasse mit den stilistischen Eigenheiten jener neuen Musik vergleichen.

Und damit kommen wir zu dem letzten, jüngsten, noch nicht restlos klärbaren, aber überaus zukunftsreichen Erziehungsproblem: Erziehung des musikliebenden Volkes zum Verständnis für Schöpfungen seiner Rasse und zur Ablehnung rassefremder Musik. Nordische Musik der nordischen Rasse — seelische Beeinflussung des Volkes durch die Musik der ihm eigenen Rasse — und Erweiterung der rassepolitischen Musikgrenzen erst dann, wenn ein gesunder, standhafter Rassekern im Volke vorhanden ist!

Die heutige Zeit ist reich an Anregungen und neuartigen Gedanken. Mögen die gewonnenen Erkenntnisse in den Händen verantwortungsbewußter Kulturträger reichste Früchte tragen!

Bundesamtliche Ausbildungslehrgänge für Dirigenten

Die Aufwärtsentwicklung unserer Bundesmusikbewegung hängt in erster Linie von einem Stamm tüchtiger Bundeslehrer und Dirigenten ab.

Beide sind berufen als Erzieher in unserem gesamten Bundesleben zu wirken und durch vorbildliche Tätigkeit die private und öffentliche Musikpflege zu beeinflussen.

Eingedenk dieser Tatsache hat die Bundesleitung auf Anregung der Bundesmusikleitung zwei Dirigentenkurse bewilligt, die in Dortmund und Gelsenkirchen in der Zeit vom 2. September bis 9. Dezember 1934 parallel abgehalten worden sind.

Beide Kurse wurden am 2. 9. durch den Bundesmusikleiter Th. Ritter im „Haus der Arbeit“, Dortmund, eröffnet. Die den Teilnehmern übermittelten Wünsche unseres Bundesführers Fürst wurden dankend entgegengenommen.

An dem Kursus in Dortmund beteiligten sich 18 Dirigenten und 4 Hörer, in Gelsenkirchen nahmen 17 Dirigenten und 3 Hörer teil.

Für jeden Kursus waren 35 Unterrichtsstunden vorgesehen, die auf je 7 Sonntage verteilt waren.

Kursusleiter und Lehrer waren der städt. Musikdirektor und Opernkapellmeister Max Spindler, Dortmund, und der Bundesmusikleiter Th. Ritter.

Der theoretisch-praktische Teil des Dirigierens oblag dem Musikdirektor Spindler, die Behandlung der spieltechnischen Fragen dem Gaudirigenten Ritter.

In jeder Stadt stand den Teilnehmern und Kursusleitern ein Probeorchester (die Dortmunder und die Gelsenkirchener Ma.-Ro.-Ge.) zur Verfügung, die an allen Unterrichtstagen ausgezeichnete Dienste leistete.

Alle wichtigen Dirigierregeln und die damit verbundenen Fragen wurden, soweit es der knappe Zeitraum zuließ, gründlich und praktisch behandelt. Es darf gesagt werden, daß jeder Teilnehmer mit reichen Kenntnissen aus dem Lehrgang ent-

Vergiß nicht Dein Opfer für das Winterhilfswerk 1934/35

lassen und soweit ausgebildet werden konnte, daß er nunmehr ungehemmt seiner weiteren Dirigententätigkeit nachgehen kann.

Aus dem Dortmunder Kursus gingen mit Erfolg hervor: Hugo Graße, Witten; Josef Holle, Karl Altfeld, Paul Höroldt, Friedrich Perlick, Hans Hiermer, sämtlich aus Hagen; Josef Ebert, Rotenhohl; Alois Rümald, Brechten; Karl Tappert, Lünen; Heinrich Möller, Hamm; Otto Bräuninger, Hohenlimburg; Heinrich Saake, Karl Jackmann und Friß Laag, Marten; Karl Klingenberg, Willi Althoff, Ernst Engel, Robert Penke, Dortmund.

Aus dem Gelsenkirchener Lehrgang gingen erfolgreich hervor:

Erich Wolff, Hans Britt und Franz Ohagen, Herne; Johann Maddis und Jakob Mertens, Wanne-Eickel; Erich Salk, Buer-Erle; Josef Schulz, Martin Kohl, Gelsenkirchen; Friß Beer, August Sakowski, Gladbeck; Otto Heckmann, Wilhelm Niederhagen, Essen; Josef Rak, Oberhausen.

Daß sich die Ausbildung der Vorgenannten zum Besten der zahlreichen westdeutschen Bundesvereine auswirken wird, ist ganz gewiß, denn die mit allen Dirigierregeln vertrauten Teilnehmer haben die Aufgabe, ihr Wissen und Können auf die ihnen unterstellten Spieler zu übertragen.

Bemerkenswert ist, daß kein Teilnehmer, ob Musiker oder Laie, zu Beginn des Lehrganges über ein einwandfreies Dirigieren verfügen konnte, welche Mängel am Schluß des Kursus jedoch bei allen Teilnehmern behoben waren.

Es ist zu wünschen, daß in allen Gauen ähnliche Lehrgänge mit bundesweiter Unterstützung stattfinden. Der Erfolg wirkt sich zum Besten unseres Bundes aus.

Sind Dirigentenkurse für unsere Dirigenten notwendig?

Nachdem der Deutsche Sängerbund die Wichtigkeit von Dirigentenkursen für die Chordirigenten erkannt hat, ist auch der DMGB, dazu übergegangen, seinen Dirigenten Gelegenheit zu geben, sich in solchen Kursen weiterzubilden. Sind solche Kurse für unsere Dirigenten nötig? Aus den Erfahrungen heraus, die ich als Kursusleiter der nunmehr zu Ende gegangenen Kurse in Dortmund und Gelsenkirchen gemacht, beantworte ich diese Frage mit einem lauten „Ja“, und ich glaube, die allermeisten der Teilnehmer werden, wenn sie ehrlich sind, derselben Meinung sein.

Nicht, weil wir unsere Dirigenten zu Kultvirtuosen machen wollen, sondern weil wir von ihnen verlangen können, daß sie die wichtigsten allgemeinen musikalischen Kenntnisse besitzen und über ein bestimmtes handwerkliches Können verfügen, d. h. die Technik des Dirigierens bis zu einem gewissen Grad beherrschen, halten wir solche Kurse für unbedingt notwendig.

Es hat sich in den Kursen immer wieder gezeigt, daß über die in der ganzen Welt geltenden allgemeinen Regeln des Taktierens, des Schlagens der verschiedenen Taktfiguren in den verschiedenen Taktarten noch sehr viel Unwissenheit und Unklarheit herrscht. Es erleichtert nicht nur dem Dirigenten, sondern auch dem Orchester das Musizieren, wenn der Dirigent natürlich und dem Orchester leicht verständlich die einzelnen Taktteile angibt. Schwierigkeiten bereiteten die 5- bis 12-teiligen Taktarten. Ein Schlag nach der falschen Richtung kann ein an ein sachgemäßes Dirigieren gewöhntes Orchester vollständig durcheinander bringen.

Es war weiter sehr nötig, über ein geschicktes Anfangen und Aufhören zu sprechen und praktisch zu üben, über das Dirigieren des Auftaktes, der Fermaten, der Rezitative, der ganzen Takte, der Pausen, über Verwendung der linken Hand, über Körperhaltung und Gesichtsausdruck zu reden.

Leider ist die Zeit für diese Kurse so kurz bemessen, daß tatsächlich nur auf das Allerwichtigste eingegangen werden kann. Einzelheiten und Besonderheiten, wie sie die Praxis in allen möglichen Varianten mit sich bringt, konnten kaum gestreift werden. Ebenso wenig Zeit blieb für das künstlerische Dirigieren, für das wirkliche Nachschaffen des Dirigenten, übrig. Es wäre zu empfehlen, den Teilnehmern nach einer gewissen Zeit, in der sie das Gelernte in ihren Vereinen praktisch erprobt und sich zu eigen gemacht haben, nochmals Gelegenheit zu geben, mit den Besonderheiten des Taktierens und, mit diesem technischen Rüstzeug versehen, sich nunmehr mit all den Dingen bekannt zu machen, die ein künstlerisches Dirigieren gewährleisten.

Mögen diese kurzgefaßten Darlegungen alle die Dirigenten, die sich noch an keinem Kursus beteiligt haben, zu der Ansicht bringen, daß auch unsere Orchester von ihrem Führer ein gewisses Wissen und Können verlangen müssen, daß man keine

Gelegenheit, sich in seinem Berufe weiterzubilden, versäumen darf, und daß es keinem Dirigenten schaden, im Gegenteil nur nützen kann, wenn er die Gelegenheit, die ihm der Bund in diesen Dirigentenkursen zu seiner Vervollkommnung in seinem Berufe bietet, ergreift.

M. Spindler, Städt. Musikdirektor.

Die Gitarre

In der Zeitschrift „Der österreichische Musiker“, Wien, Dezember 1934, lesen wir folgende Ausführungen: „Es soll für ein Instrument ein Wort gesprochen werden, das wie kein anderes geeignet ist, das stark im Rückstand befindliche Volkslied wieder zu neuen Ehren zu bringen. Ist doch kein Instrument so geeignet, als wie gerade die Gitarre, dem jeweiligen Stimmungsgehalt unserer Volksesänge den rechten Hintergrund zu verleihen. Allerdings ist es mit den einfach nachschlagenden, harpeggierenden oder sonstwie rhythmisierenden Begleitungsformeln allein nicht getan.“

Wenn auch der Ruf nach kunstmäßiger Behandlung gewiß seine Begründung hat, so scheint mir noch wichtiger der Hinweis auf das echte Volkslied selbst. Der Gewinn wäre unberechenbar, wenn es gelänge, die gewonnenen Spieler zur gut musikalischen Verwendung des schönen Instrumentes anzuleiten. Die Gitarre fühlt sich als Stolz unbehaglich, sehnt sich nach Gesellschaft, fühlt sich am wohlsten als Genosse, als Diener der Menschenstimme. Als Begleitinstrument, in dienender Eigenschaft also (welcher Funktion allerdings weite Grenzen gezogen werden könnten), wäre die Gitarre leicht wieder volkstümlich zu machen, was sie ja in nicht zu entlegener Zeit gewesen ist. Für anderes, zum Beispiel für die Pflege der Virtuosität, werden sich nur einzelne Liebhaber, überhaupt nur exklusive Kreise interessieren.

Unsere Kollegen, alle ausübenden Musiker überhaupt, haben Ursache, sich mit der Wesenheit dieses schönen Instrumentes zu befassen, sei es, um in Erholungsstunden in reizvoller und fesselnder Weise sich zu beschäftigen, sei es, um als Lehrer auf dieser Stufe sich weiterzubilden, da darin bald größere Nachfrage eintreten wird. Der so bedrängte, um des Lebens Notdurft ringende Musikerstand sollte sich ein Mittel nicht entgehen lassen, welches ihm innerhalb der Schwelle seiner Kunst, im Kampfe um die Existenz dienlich sein kann.

Aber auch dem bloß betrachtenden Auge bietet dieses Kapitel die interessantesten Ausblicke. Es führt zurück zu einer gesunkenen Epoche der Instrumentalmusik, zu der Lautenfamilie, der die Gitarre entstammt. Theorbe, Chittarrone und ähnliche Zupfinstrumente waren Generalbassinstrumente, Vorläufer, Vertreter und Gesellschafter des Cembalo bei der Ausführung des Continuo. Der letzte Lautenist (er hieß Christian Gottlieb Scheidler) starb um 1815 als Lehrer für Gitarre in Frankfurt a. M. Die Laute war tot und begraben. Der Gitarre bemühtigten sich nun die reisenden Virtuosen. Das Instrument hatte sich inzwischen die Familie erobert und manch ein guter Meister wurde zärtlich mit ihm. Damals sticte die deutsche Tochter Gitarrenbänder und der deutsche Dichter lieferte dazu artige Verselein. Wien hatte noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts viele und angesehene Gitarrenmacher.

Sollte nun eine Renaissance des Gitarrespiels anbrechen, was sehr wohl möglich und innig zu wünschen wäre, dann könnte der Musiker, den Neigung und kluge Ueberlegung zur Pflege dieses Gebietes geführt haben, Gutes wirken und eine angenehme, vielleicht auch mater'ell lohnende Beschäftigung gewinnen. Wie immer es betrachtet werde, ob vom Standpunkt des Geschäftes oder vom höheren, der musikalischen Bildung, keineswegs ließe sich's rechtfertigen, auf das Instrument, sein Spiel, seine Spieler verächtlich herabzusehen. Hinter den Bergen wohnen auch Leute.“

Deutsche Bach-Händel-Schük-Feier 1935

Durchgeführt von der Reichsmusikkammer.

Die Durchführung der „Deutschen Bach-Händel-Schük-Feier 1935“ ist, wie schon früher gemeldet, seitens des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda der Reichsmusikkammer übertragen worden. Sie erstreckt sich auf den Zeitraum vom 22. Februar bis zum 24. Juni 1935.

Die Grundidee der großzügig angelegten Gedekfeier ist folgende: Man will das Leben der drei Meister, von denen Schük 1685, Bach und Händel 1685 geboren wurden, gleichsam in einem symbolischen Aufriß den Menschen der Gegenwart

nahbringen. Durch die Art und Reihenfolge der einzelnen Veranstaltungen soll deutlich werden, in welchem Zusammenhang das Leben dieser größten deutschen Musiker mit ihrem Schaffen steht, aus welchen Quellen sie schöpften und was sie immer wieder von neuem dem deutschen Volk, aus dem sie stammen, zu sagen haben.

In Verwirklichung dieser Idee werden in all den deutschen Städten, die in einer Beziehung zum Leben von Bach, Händel und Schütz stehen, musikalische Veranstaltungen stattfinden, die teils unter Berücksichtigung der örtlichen künstlerischen Kräfte, teils unter Hinzuziehung der besten Künstler des ganzen Reiches abgewickelt werden sollen. In jeder einzelnen Stadt werden vornehmlich solche Werke berücksichtigt werden, die zum Wirken jedes der einzelnen Meister gerade in dieser Stadt eine Beziehung haben. Aber auch die Umwelt der Meister, die Vorgänger, von denen sie beeinflusst, die Lehrer, von denen sie unterrichtet wurden, werden mit einbezogen. Eine Ergänzung dazu bilden Lichtbildervorträge, Festansprachen usw., — alles in der Absicht, das Verständnis für Bach, Händel und Schütz überall zu wecken und zu fördern.

Auch der deutsche Rundfunk hat sich in dankenswerter Weise in den Dienst der Sache gestellt und wird nicht nur eigene Bach-, Händel- und Schütz-Sendungen veranstalten, sondern darüber hinaus eine Reihe der örtlichen Darbietungen übertragen.

Als erste veranstaltet die Stadt Halle vom 22. bis 24. Februar (Händel wurde am 23. Februar geboren) ein großes Händel-Fest. Den Auftakt zu den weiteren Veranstaltungen bildet eine großangelegte Bach-Händel-Schütz-Rundgebung am Geburtstag Johann Sebastian Bachs (21. März) in Berlin, bei der voraussichtlich auch Reichsminister Dr. Goebbels das Wort zu einer programmatischen Rede ergreifen wird. Am gleichen Abend findet eine Rundfunksendung aus dem Geburtshaus Johann Sebastian Bachs in Eisenach statt. Es schließen sich an: Feiern in Weiskensfeld (Schütz), Lüneburg (Bach), Hamburg (Bach, Händel, Schütz) und Celle (Bach). Die kleine thüringische Stadt Dörfel wird am 7. April eine große volksmusikalische Bach-Händel-Schütz-Feier veranstalten. Arnstadt, wo Bach seine erste Anstellung als Organist hatte, wird gelegentlich einer Bach-Feier vom 8. bis 9. April die Bonifatiuskirche, an der Bach wirkte, in einem feierlichen Akt in Johann Sebastian Bach-Kirche umtaufen, gleichzeitig wird dort eine Gedenktafel an dem Hause, wo Bach gewohnt hat, enthüllt werden. Die Arnstädter Bach-Feier wird zu einer großen volkstümlichen Veranstaltung (historischer Festzug, offene Singstunde usw.) ausgebaut. Es folgen Bach-Feiern in Weimar und Mühlhausen. Die traditionellen Auführungen der Berliner Singakademie im Laufe der Karwoche werden ebenfalls in den Dienst der Bach-Händel-Schütz-Feier stellen, und als ein markanter Höhepunkt wird dann das für Rötzen in Aussicht genommene Kammermusikfest vom 26. bis 28. April zu gelten haben. Im Rahmen der Berliner Kunstwochen findet vom 5. bis 11. Mai eine besondere Bach-Woche mit Aufführungen kammermusikalischer Werke des Meisters statt, in Kassel und Marburg werden am 5. und 6. Mai Schütz-Feiern veranstaltet, und in Hannover wird man vom 9. bis 12. Mai besonders des Meisters Händel, aber auch Heinrich Schütz gedenken. Dresden als diejenige Stadt, in der Schütz vor allem gewirkt hat, veranstaltet vom 16. bis 19. Mai ein großes Schütz-Fest, und Wolfenbüttel und Braunschweig werden desselben Meisters am 23. und 24. Mai gedenken, während das Land Thüringen vom 24. bis 26. Mai in Verbindung mit den traditionellen Frühlingsfeiern ein „Thüringisches Bach-Fest“ ungewöhnlichen Ausmaßes zu veranstalten gedenkt. Es folgt das große Händel-Fest der Stadt Berlin vom 27. Mai bis 1. Juni, es folgt weiter eine Feier für Bach und seine Söhne in Potsdam vom 6. bis 7. Juni. Halle wird in Ergänzung seines Händel-Festes vom 10. bis 15. Juni noch einmal besondere volkstümliche Händel-Feiern veranstalten, die Stadt Göttingen, bekannt wegen der von hier ausgegangenen Händel-Renaissance Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, wird vom 2. bis 5. Juni ihr diesjähriges, wiederum sehr groß aufgezogenes Händel-Fest abhalten, und den Beschluß macht eine riesige Reichs-Bach-Feier in Leipzig, die nicht weniger als acht Tage dauern wird.

Die Reichsmusikkammer ist stolz darauf, daß es ihr vergönnt ist, den Kulturwillen des Dritten Reiches gerade auch auf musikalischem Gebiet durch die Veranstaltung und Durchführung der Deutschen Bach-Händel-Schütz-Feier wirksam unterstreichen zu dürfen. Sie erwartet regste Beteiligung der gesamten Bevölkerung und rechnet nicht zuletzt mit einem starken Zustrom von Ausländern, denen das Jahr 1935 erneut beweisen wird, daß Deutschland das Land der Musik ist und bleibt.

gez. M a h l i n g.

Das Volkslied Skandinaviens

Die vielfach auffallende musikalische Verwandtschaft deutscher und skandinavischer Volkslieder ist ein sicherlich überzeugender Beweis für die Ähnlichkeit des Volksempfindens innerhalb der germanischen Rasse. Zwar weisen die Länder Dänemark, Schweden und Norwegen eine national bedingte, von einander verschiedene Volksliedliteratur auf, die ihrerseits abhängig ist von dem landschaftlichen Charakter ihrer Heimat. Aber der rege geistige Austausch zwischen Nord und Süd seit den Tagen der Völkerwanderung bis zur Gegenwart hat dazu beigetragen, manch einem nordischen Liede eine Gemütsiefe zu verleihen, die auch deutschem Wesen eigen ist. Genau wie bei uns im 16. Jahrhundert erhielten auch in Schweden weltliche Melodien kirchliche Texte, denn, wie der Volksliedforscher Peder Syo 1787 sagte: „Diese Melodien sind so süß und wohlklingend, daß viele von unseren Psalmen, sogar die schönsten, in ihrem Ton gesungen werden.“

Unmittelbare deutsche Einflüsse sind im nordländischen Volkslied durchaus nicht selten. Wertvollste deutsche Volkslyrik, Weisen wie „Ich stund an einem Morgen“ oder „Die schöne Sommerszeit“ sind auch in Schweden heimisch. Die sogenannten Kopenhagener „Adelshandschriften“ enthalten manche aus Deutschland eingewanderten Lieder des 16. bis 17. Jahrhunderts. Der in Deutschland vielverbreitete Volksliedkreis vom „Schloß in Oesterreich“ findet sich in allen nordischen Ländern wieder. Eigenartig muten viele Bezeichnungen schwedischer Volkstänze in der südlichsten Provinz Skonen an. Da finden wir den „Renländaren“ = Rheinländer, den „Tjirraus“ = Rehraus (Großvateranzug), den „Hamburgerkottis“, und im „Laido“ oder „Lotte star“ tritt uns im Original der alte „Mandolinen-“ oder 1858 mit dem Text „Lott ist tot“ entgegen.

Fragen wir uns nach den charakteristischen Merkmalen der skandinavischen Volkslieder, so stellt der namhafte Volksliedforscher Berggreen im schwedischen Volkslied Anmut und tiefes erotisches Gefühl, strengen Ernst in der dänischen, idyllische Munterkeit in der norwegischen Volksweise fest. Berggreen war es auch, der die melodische Linie im Volkslied der drei Länder geschicht charakterisierte: „zackig“ und „springend“ in der norwegischen Volksweise mit ihren typischen Ketten punktiertes Achtel, ruhig und schwer schreitend im dänischen Lied, namentlich in der Ballade, der „Raempevisa“ mit ihren gleichmäßigen Notenwerten, während Schweden etwa zwischen beiden Polen die Mitte hält. Der Mollcharakter ist in allen nordischen Liedern vorherrschend, entsprechend dem düsteren Ernst der Landschaft.

Die Formen der nordischen Volkslieder sind ungleich reicher als in Deutschland. Das Nordland ist die Heimat der bei uns längst nicht so stark gepflegten Ballade, obgleich vielfach deutsche Stoffe verwendet werden. Die innigere Naturverbundenheit kommt vor allem in jenen Liedern zum Ausdruck, die dem werktäglichen Arbeitskreis entstammen, in pantomimisch ausgeführten Tänzen wie im Fischertanz von Bohuslän, in den einzigartigen, für Norwegen typischen Sirtenliedern, den „Ruberigen“, Weisen, die einen erweiterten Sprechgesang darstellen und nichts anderes enthalten als die Lockrufe für die namentlich angeführten weidenden Tiere, die dänischen Schiffergesänge und vieles andere. In den schwedischen Fiedel-Liedern, in der allgemein üblichen Verbindung von Tanz und Volksgesang tritt uns eine schier ungläubliche Fülle von Formen entgegen: In Norwegen der Springtanz, der „Halling“, der „Gangar“, „Thronbjemmer“, „Bosserullen“, „Jölster“ u. a., in den Spielmannsweisen Schwedens der „Brautmarsch“, der Walzer und besonders die Polka, die „Raempevisa“ Dänemarks und unzählige andere. Ein Einblick in diesen Reichtum an Volksmusik muß auch dem Deutschen größte Achtung abnötigen.

Dr. Fritz Stege.

Die Mondscheinsonate*)

Beethoven ging eines Abends an einem kleinen Hause vorbei, in dem er ein Bruchstück aus einer seiner Sonaten spielen hörte. Er blieb stehen, um zu horchen und vernahm eine sanfte Stimme: „Was würde ich darum geben, wenn ich das Stück von jemanden hören könnte, der ihm gerecht würde!“ Der große Lieddichter öffnete die Tür und trat in ein einfaches Stübchen, das an einen Schuhmacherladen grenzte. „Verzeihen Sie,“ sagte Beethoven ein wenig verlegen, „aber ich hörte Musik und ward

*) Aus Meyer „Charakterbilder großer Tonmeister“, Verlag Böhlen u. Klasing, Bielefeld und Leipzig.

verlucht einzutreten. Ich bin Musiker.“ Das vor ihm stehende Mädchen errötete, und der junge Mann, der sich bei ihm befand, nahm eine ernste, fast strenge Miene an. „Ich hörte auch einige von Ihnen gesprochene Worte,“ fuhr Beethoven fort, „Sie wünschen zu hören, d. h. Sie möchten gerne — kurz, wollen Sie mich spielen lassen?“ — „Danke,“ sagte der Schuhmacher, „aber das Klavier ist schlecht und außerdem haben wir keine Noten.“ — „Keine Noten?“ versetzte Beethoven, „wie spielte aber dann das Fräulein?“ — Er hielt plötzlich inne und errötete, denn das junge Mädchen hatte sich eben zu ihm gewandt und ihre traurigen, verschleierte Augen sagten ihm, daß sie blind sei. — „Ich bitte tausendmal um Verzeihung,“ stammelte er, „aber ich bemerkte nicht gleich, — Sie spielen also aus dem Gedächtnis?“ — „Vollständig.“ — „Und wo haben Sie diese Musik gehört?“ — „Auf der Straße; in der Nachbarschaft spielt man Klavier, und wenn die Fenster offen sind“ — Sie schwieg plötzlich wie erschreckt; daher fügte er kein Wort hinzu, sondern setzte sich ans Instrument und begann zu spielen. Selten mag er mit so warmer und tiefer Empfindung gespielt haben wie an jenem Tage auf dem alten Piano für das blinde Mädchen und ihren Bruder. Schließlich erhob sich der Schuhmacher, näherte sich ihm und fragte mit leiser Stimme: „Wunderbarer Mann, wer sind Sie?“ Beethoven erhob sein Haupt, als ob er nicht verstanden hätte. Der junge Mann wiederholte seine Frage. Der Komponist lächelte, wie nur er zu lächeln verstand — mit jenem schwer-mütigen, ernststen Lächeln. „Hören Sie zu!“ sagte er statt aller Antwort und begann die Sonate, die das Mädchen vorher gespielt hatte. Sie erkannten sofort den Spieler und jubelnd ent-rang sich den Lippen von Bruder und Schwester ein Freuden-schrei: „Beethoven!“ Nachdem er geendet, erhob er sich zum Gehen, sie hielten ihn jedoch zurück. „Spielen Sie noch einmal, nur ein einzigesmal!“ Er ließ sich willig an das Instrument zurückführen. In diesem Augenblick spielten die glänzenden Strahlen des Mondes durch das Fenster und fielen voll und reich auf das sinnende, vor innerer Erregung sanft gerötete Antlitz des blinden Mädchens. Der mitleidige Blick Beethovens kreuzte jenen des Bruders, der unwillkürlich in die Worte aus-brach: „Die arme Schwester!“ — „Ich will ihr den Mondschein spielen, sagte feierlich der Meister, dessen Finger schon auf den Tasten ruhten, und nun begann er jene traurige und doch wunderbar weiche Melodie, deren Töne das Gemach erfüllten, wie die sanften Strahlen des Mondes, jene unsterbliche Melodie, welche die Welt später im ersten Satze der Mondschein-Sonate bewundern sollte.

Mus der Reichsmusikkammer

Betrifft: Regionale Neugliederung der Reichsmusikkammer.

Abtschrift.

Der Reichsminister Berlin W 8, den 12. Noobr. 1934
für Volksaufklärung und Propaganda Wilhelmplatz 8/9
I 1410/7. 11

An die

Leiter der Landesstellen des Reichsministeriums
für Volksaufklärung und Propaganda.

Betrifft: Aufsicht der Landesstellenleiter über die Arbeit der Reichskulturkammer im Reiche.

Im Zuge der Vereinheitlichung von Partei und Staat muß es erreicht werden, daß im allgemeinen die gleichen Aufgaben in der Partei und im Staate auch von den gleichen Personen verwaltet werden. Die Gaupropagandaleiter in der Partei sind demgemäß auch die Leiter der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. In Verfolg dieser Regelung müssen auch die Reichskulturkammern der Einheit von Partei und Staat angegliedert werden. Deshalb ordne ich an, daß die Landesstellenleiter und Gaupropagandaleiter von jetzt ab auch die Aufsicht über die Arbeit der Reichskulturkammern in ihrem Gebiet als Landeskulturwalter ausüben. Die Einzelkammern und ihre Landesverbände sind angewiesen, ihre Gebietsgliederungen und Organisationen im Reiche denjenigen der Landesstellen und Gaupropagandastellen anzupassen und zu unterstellen. Bei der personellen Besetzung dieser Stellen haben die Gauleiter Vorschlags- und Einspruchsrecht. Die Ernennung erfolgt dann durch die Präsidenten der Kammern. Richtlinien für die Durchführung dieser Anordnung im einzelnen werden in Kürze ergehen.

Heil Hitler!

Berlin, den 12. November 1934.

Abtschrift übersende ich zur Kenntnissnahme mit der Bitte, die Fachverbände und örtlichen Stellen zu verständigen und die erforderlichen Adressen den Landesstellen sofort mitzuteilen. Die regionale Neugliederung ist sofort in Angriff zu nehmen.

Heil Hitler!

gez. Dr. Goebbels.

Abtschrift.

Der Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda Berlin, den 14. Dezember 1934.
I 1410/7. 11.

An die

Leiter der Landesstellen des Reichsministeriums
für Volksaufklärung und Propaganda.

In der Anlage übersende ich in Durchführung des Erlasses vom 12. November 1934 — I 1410/7. 11. — Richtlinien über die Eingliederung der Landeskulturwalter in den Aufbau der Reichskulturkammer und bitte, sofort nach diesen Richtlinien zu verfahren.

Berlin, den 14. Dezember 1934.

Abtschrift übersende ich zur Kenntnissnahme und Beachtung. Ich bitte, insbesondere die Durchführung von Punkt 7 schnellstens in Angriff zu nehmen und mir über die erfolgten Maßnahmen bis zum 30. Dezember 1934 Bericht zu erstatten.

In Vertretung:

gez. Funk.

Beglaubigt:

(Siegel.) gez. Schimanski, Sekretär.

Richtlinien über die Eingliederung der
Landeskulturwalter in den Aufbau der
Reichskulturkammer.

1. Die Landeskulturwalter unterstehen ausschließlich dem Präsidenten der Reichskulturkammer. Nur er oder seine Vertreter sind berechtigt, ihnen Anweisungen zu erteilen.

2. Die örtlichen Stellen der Einzelkammern und Fachverbände unterstehen wie bisher den Präsidenten der Einzelkammern und den Leitern der Fachverbände. Die Anweisungsbefugnisse dieser Stellen bleiben unberührt. Die Präsidenten der Einzelkammern werden jedoch von Anordnungen wichtigerer Art den Landeskulturwaltern Mitteilung machen.

3. Die Präsidenten der Einzelkammern haben nicht das Recht zu Einzelanweisungen an die Landeskulturwalter. Die von ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit getroffenen Maßnahmen, vor allem auch Anordnungen auf Grund von § 25 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz, sind jedoch für die Landeskulturwalter verbindlich. Die Landeskulturwalter haben die Aufgabe, die Durchführung dieser Maßnahmen gegenüber allen Staats- und Parteistellen zu unterstützen.

4. Bedenken gegen Maßnahmen der Einzelkammern haben die Landeskulturwalter nicht an die Präsidenten der Einzelkammern, sondern ausschließlich an den Präsidenten der Reichskulturkammer zu übermitteln. Dies gilt insonderheit auch für Wünsche, die sich bei der Durchführung der im Erlaß vom 12. November vorgesehenen Grundsätze für die Personalpolitik ergeben.

Unberührt bleibt die Zulässigkeit des Verkehrs zwischen Einzelkammern und Landeskulturwaltern zum Zwecke des Austausches von Anregungen und Vorschlägen.

5. Die örtlichen Stellen der Kammern und Fachverbände unterstehen der Aufsicht des Landeskulturwalters. Diese Aufsicht dient dem Zweck, die Politik der Zentralen durch Einschaltung solcher Stellen zu unterstützen, die den Personen und Dingen nahesteht und die örtlichen Verhältnisse übersehen. Ihre Aufgabe ist es vor allem, die Einheitlichkeit in der Kulturarbeit des einzelnen Bezirks und die Herbeiführung einer geschlossenen nationalsozialistischen Kulturpolitik unter Leitung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda sicherzustellen.

Die Landeskulturwalter haben das Recht, von allen ihrer Aufsicht unterstehenden Stellen Auskünfte zu verlangen. Diese

Stellen haben die Pflicht, auch ohne Aufforderung die Landeskulturwälder über das Wesentliche des Geschäftsganges und über Einzelangelegenheiten von Bedeutung auf dem laufenden zu halten.

6. Soweit nicht einheitliche Stellen der Kammern bestehen, ist für jeden Bezirk ein Beauftragter für jede Kammer zu bestellen, der die Verbindung zwischen den Leitern der Landesstellen und den örtlichen Leitern der Kammern und ihrer Fachverbände herstellt. Er wird vom Präsidenten der Kammer mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet.

7. Die regionale Gliederung der Einzelkammern, die eine Anpassung der Gebietsgrenzen an die Gebiete der Landesstellen zum Ziel hat, wird mit größter Beschleunigung durchgeführt. Dabei ist es zulässig, daß vorläufig nach Bedarf zwei oder mehr Landesstellengebiete zu einem Verwaltungsgebiet werden. In diesen Fällen ist jedoch von der Kammer für das Gebiet jeder einzelnen Landesstelle ein ehrenamtlicher Vertrauensmann zu benennen, der mit dem zuständigen Landeskulturwälder in Verbindung tritt und dafür verantwortlich ist, daß aus der Zusammenfassung mehrerer Gebiete keine Schwierigkeiten entstehen. Unter allen Umständen zu vermeiden ist eine Ueber-schneidung der Gebietsgrenzen der Kammergliederungen mit denen der Landesstellen.

8. Bei Erledigung der den Landeskulturwäldern durch den Erlass und die Richtlinien erwachsenden Arbeiten können sich die Landeskulturwälder nach allgemeinen Grundsätzen vertreten lassen. Sie können diese Arbeiten im Bedarfsfalle auch auf Referenten verteilen. Zu erstreben ist aber eine Erledigung in der Weise, daß der Landeskulturwälder seine Aufsichtspflicht im Wege des unmittelbaren vertrauensvollen Zusammenarbeitens mit den zu beaufsichtigenden Stellen ausübt.

9. Zuschriften an die Reichskulturkammer haben stets die Adresse zu tragen: An den Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer, Berlin W 8, Wilhelmplatz 8.

Adressierung an einzelne Personen ist unzulässig.

1. Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda — I 1410/7. 11. — und der dazu ergangenen Richtlinien ernenne ich mit sofortiger Wirkung die Leiter der 14 Landesmusikerkammern zu Landesleitern der Reichsmusikkammer. Sie sind mir für die enge Zusammenarbeit mit den Leitern der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda im Sinne der genannten ministeriellen Verfügung verantwortlich und zeichnen als Landesleiter der Reichsmusikkammer. Sämtliche Schriftstücke erhalten folgenden Vordruck:

Reichsmusikkammer.

Der Landesleiter (folgt Angabe des Bezirks, z. B. Ostpreußen).

Es ist zulässig, das vorhandene Schreibmaterial aufzubrauchen; die nicht mehr maßgebende Bezeichnung muß jedoch mit einem Stempel in vorstehendem Wortlaut überdruckt werden.

Landes- und Ortsmusikerkammern als Untergliederungen der „Reichsmusikkammer“ bleiben bestehen.

2. Die bisherigen Landesbezirke der Reichsmusikkammer, die in den äußeren Gebietsgrenzen völlig mit der regionalen Gliederung der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda übereinstimmen, bleiben als geschlossene Verwaltungsgebiete bestehen. Soweit sich in ihnen mehr als eine Landesstelle des Reichspropagandaministeriums befindet, ernenne ich für deren Gebiet, gemäß Absatz 7 der Richtlinien zu dem eingangs angeführten Erlass, ehrenamtliche Vertrauensmänner. Diese stellen in ihrem Bezirk die Verbindung mit dem zuständigen Landeskulturwälder her, dem sie insbesondere für die Durchführung von Propagandaaktionen zur Verfügung stehen. Soweit die Erfüllung dieser Aufgaben es erfordert, haben die Vertrauensmänner gegenüber den in ihrem Bezirk vorhandenen Untergliederungen selbständige Anweisungsbefugnis, während die ständischen Verwaltungsaufgaben ausschließlich bei den Landesleitern verbleiben. Mit der Reichsmusikkammer verkehren die Vertrauensmänner nur über ihren Landesleiter.

3. Die Landesbezirke der Reichsmusikkammer erhalten demnach, entsprechend der gegenüberstehenden Gebietseinteilung der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, folgende Gliederung:

Landesleitungen der RMK. Ostpreußen Sitz: Königsberg, Paradeplatz 19. Landesleiter: Arno Hufeld.	Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Gau: Ostpreußen (1) Sitz: Königsberg Mitteltragheim 40. Leiter: Joachim Palko.
Pommern Sitz: Stettin, Rosengarten 1. Landesleiter: Dr. Alfred Nestmann.	Gau: Pommern (5) Sitz: Stettin, Lindenstr. 1. Leiter: Runo Popp.
Schlesien Sitz: Breslau 1, Poststr. 1. Landesleiter: Alfred Stoedel.	Gau: Schlesien (4) Sitz: Breslau 1, Oberpräsidium, Neumarkt 1—8. Leiter: Gunzer.
Sachsen Sitz: Dresden-N. 1, Ferdinandstraße 18. Landesleiter: Bruno Scheffak.	Gau: Sachsen (27) Sitz: Dresden-N. 1, Landtags- gebäude, Eingang H, Augustusstr. Leiter: Heinrich Salzmänn.
Rheinpfalz-Saar Sitz: Ludwigshafen/Rhein, Ludwigstraße 87. Landesleiter: Prof. Ernst Boehe.	Gau: Rheinpfalz-Saar (26) Sitz: Neustadt a. d. Haardt, Reichspostgebäude, Bahnhofstr. 2. Leiter: Rudolf Trampler.
Berlin-Brandenburg-Grenzmark Sitz: Berlin SW 68, Friedrichstr. 24. Landesleiter: Carl Teske. Vertrauensmann für Gau Brandenburg-Grenzmark: Karl Stiegl, Berlin SW 11, Bernburger Str. 19.	Gau: Groß-Berlin (2) Sitz: Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 5. Leiter: Schulze-Wechsungen. Gau: Brandenburg- Grenzmark (3) Sitz: Berlin W 57, Kurmärkische Str. 2. Leiter: Alfred Lindemann.
Mitteldeutschland Sitz: Halle/S., Richard-Wagner-Str. 55. Landesleiter: Hans Reichmann. Vertrauensmann für den Gau Thüringen: Prof. Dr. Felix Oberborbeck, Weimar, Am Palais 4. Vertrauensmann für den Gau Magdeburg: Kammermusiker Fritz Sommer, Dessau, Askaniischer Platz 4.	Gau: Halle-Merseburg (7) Sitz: Halle/S., Hindenburgstr. 55. Leiter: Fritz Lindenberg. Gau: Thüringen (8) Sitz: Weimar Adolf-Hitler-Str. 5. Leiter: Wilhelm Brücklin. Gau: Magdeburg-Anhalt (6) Sitz: Dessau, Seminarstr. 10. Leiter: Alfred Mitsching.
Nordmark Sitz: Hamburg 36, Alsterglaci 10. Landesleiter: Werner Schmalzack. Vertrauensmann für den Gau Mecklenburg: Staatskapellmeister Walter Luge, Schwerin, Staatstheater. Vertrauensmann für den Gau Schleswig: Werner Schmalzack, Hamburg, Alsterglaci 10.	Gau: Hamburg (30) Sitz: Hamburg 1, Burchardstr. 14. Komm. Leiter: Schmidt. Gau: Mecklenburg-Lübeck (31) Sitz: Schwerin, Nordischer Hof, Schloßstr. Leiter: Dipl.-Ing. Alexander Sondermann. Gau: Schleswig-Holstein (9) Sitz: Altona, Bahnhofstr. 2. Leiter: Gustav Schierholz.
Niedersachsen Sitz: Hannover, Rosenstr. 4. Landesleiter: Wolfg. Helmuth Koch. Vertrauensmann für den Gau Weser-Ems: Heinrich Burmeister, Oldenburg, Ufastraße, Landestheater.	Gau: Südhannover- Braunschweig (12) Sitz: Hannover, Dincklagestr. 3—4. Leiter: Herbert Huchagen. Gau: Weser-Ems (10) Sitz: Oldenburg, Ratsherr-Schulze-Str. 10. Leiter: Ernst Schulze.

Kommiss. Vertrauensmann für den Gau Ostthannover: Arthur Grünher, Wesermünde-See, Hafenstr. 177.	Gau: Ostthannover (11) Sitz: Harburg-Wilhelmsburg, Otto-Teschow-Str. 12. Leiter: Friedrich Schmonsees.
Bayern Sitz: München, Sendlingertorpl. 1. Landesleiter: Erich Kloß. Vertrauensmann für den Gau Schwaben: Hugo Senfath, Augsburg, Bahnhofstr. 12. Vertrauensmann für den Gau Mittelfranken: Otto Einler, Nürnberg, Vorderer Ledergasse 4. Vertrauensmann für den Gau Bayerische Ostmark: Ernst Schmidt, Bayreuth, Liszstr. 14. Vertrauensmann für den Gau Mainfranken: Otto Haase, Würzburg, Zwinger 32½.	Gau: München-Oberbayern (21) Sitz: München, Prannerstr. 20. Leiter: Otto Nippold. Gau: Schwaben (22) Sitz: Augsburg, Kornhausgasse D 112. Leiter: Georg Traeg. Gau: Mittelfranken (24) Sitz: Nürnberg-O. Prinzregentenufer 5. Leiter: Hans Wäfelsöder. Gau: Bayerische Ostmark (23) Sitz: Bayreuth, Magstr. 2. Leiter: Hans Kolbe. Gau: Mainfranken (25) Sitz: Würzburg, Adolf-Hitler-Str. 24. Leiter: Waldemar Vogt.
Südwestdeutschland Sitz: Stuttgart, Friedrichstr. 13. Landesleiter: Paul Schotte. Vertrauensmann für den Gau Baden: Karl Lahn, Karlsruhe, Kaiserstr. 14 b.	Gau: Württemberg (28) Sitz: Stuttgart, Kronprinzenstr. 4. Leiter: Friedrich Schmidt. Gau: Baden (29) Sitz: Karlsruhe, Ritterstr. 22. Leiter: Adolf Schmid.
Hessen-Nassau Sitz: Darmstadt, Mackensenstr. 21. Landesleiter: Kammermusiker Paul Fichtmüller. Vertrauensmann für den Gau Kurhessen: Rudolf Mothes, Kassel, Friedhofsweg 5.	Gau: Hessen-Nassau (16) Sitz: Frankfurt a. M., Gulleutstr. 8/12. Leiter: Müller-Scheld. Gau: Kurhessen (15) Sitz: Kassel, Wilhelmshöher Allee 23. Leiter: Heinrich Gernand.
Rheinland Sitz: Köln a. Rhein, Gewerbehau, Johannisstr. Landesleiter: Dr. Hans Albrecht. Vertrauensmann für den Gau Koblenz-Trier: Lorenz Stromberg, Koblenz, Hohenzollernstr. 128.	Gau: Köln-Aachen (17) Sitz: Köln a. Rh., Claudiusstr. 1. Leiter: M. d. R. Toni Winkelkemper Gau: Koblenz-Trier (18) Sitz: Koblenz, Schloßstr. 45. Leiter: Wilhelm Michels.
Westfalen-Niederrhein Sitz: Essen/Ruhr, Weiglestr. 29. Landesleiter: Erwin Gräwe. Vertrauensmann für den Gau Düsseldorf: Erhard Krieger, Düsseldorf-Ratingen, Markt 12. Vertrauensmann für den Gau Westfalen-Nord: Franz Ludwig, Münster (Westf.), Königstr. 47. Vertrauensmann für den Gau Westfalen-Süd: Fritz Geisfeld, Bochum, Freigrafendamm 11.	Gau: Essen (19) Sitz: Essen, Baedekerstr. 23. Leiter: Arnold Fischer. Gau: Düsseldorf (20) Sitz: Düsseldorf, Hermann-Göring-Str. 19. Leiter: Hermann Brouwers. Gau: Westfalen-Nord (13) Sitz: Münster (Westf.), Spiekerhof 6-7. Leiter: Fritz Schmidt. Gau: Westfalen-Süd (14) Sitz: Bochum, Wilhelmstr. 15-17. Leiter: Hermann Brust.

4. Den Landesleitern der Reichsmusikkammer unterstehen ab sofort sämtliche in ihrem Bezirk vorhandenen Untergliederungen der der R.M.K. angeschlossenen Ämter und Verbände.

Abgegeben von den in Abf. 2 bezeichneten Befugnissen der Vertrauensmänner, vertreten die Landesleiter allein diese Untergliederungen sowie die Einzelmitglieder der R.M.K. gegenüber den Landeskulturwaltern.

Die Landesleiter der Reichsmusikkammer unterstehen den Landeskulturwaltern gemäß dem oben angeführten Erlaß nebst Richtlinien des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, im übrigen aber ausschließlich dem Präsidenten der Reichsmusikkammer bzw. seinen Vertretern.

Die Untergliederungen der der R.M.K. angeschlossenen Ämter und Verbände erhalten ihre Anweisungen nach wie vor durch ihre Amts- bzw. Verbandsleiter. Die Untergliederungen sind jedoch verpflichtet, ohne besondere Aufforderung enge Verbindung mit den Landesleitern der Reichsmusikkammer zu halten und sie über den allgemeinen Geschäftsgang zu unterrichten. Die Landesleiter der Reichsmusikkammer können unmittelbar mit den Amts- und Verbandsleitern der Kammer verkehren.

Berlin, den 19. Januar 1935.

Der Präsident der Reichsmusikkammer.
 Im Auftrage: gez. Jhlert.

Betrifft: Gesetz der Reichsregierung zur Verlängerung der Schutzfristen im Urheberrecht. Vom 13. Dezember 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

- (1) Die Schutzfristen im Urheberrecht die dreißig Jahre betragen, werden auf fünfzig Jahre verlängert.
- (2) Demgemäß werden
 1. im Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst (Reichsgesetzblatt 1901 Seite 227, 1910 Seite 793) in den §§ 29, 31 und 32 die Worte „dreißig“ und „dreißigjährig“ durch „fünfzig“ und „fünfzigjährig“ und
 2. im Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Reichsgesetzblatt 1907 Seite 7; 1910 Seite 793) im § 25 das Wort „dreißig“ durch „fünfzig“ ersetzt.

§ 2

- (1) Die Verlängerung der Schutzdauer tritt auch für die bereits geschaffenen Werke ein, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch urheberrechtlich geschützt sind.
- (2) Wurde das Urheberrecht vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ganz oder teilweise einem andern übertragen, so erstreckt sich diese Verfügung im Zweifel nicht auf die Dauer der Verlängerung der Schutzfrist. Wer jedoch vor dem Inkrafttreten ein Urheberrecht erworben oder die Erlaubnis zur Ausübung einer urheberrechtlichen Befugnis erhalten hat, bleibt weiterhin gegen angemessene Vergütung zur Nutzung des Werkes berechtigt.

Berlin, den 13. Dezember 1934.

Der Führer und Reichskanzler.
 Adolf Hitler.

Der Reichsminister der Justiz.
 Dr. Guertner.

Betrifft: Musikfeste.

In der letzten Zeit haben wiederholt Gemeinden und Provinzen Musikfeste veranstaltet, die sowohl in der Durchführung der Musikprogramme, als auch in der sonstigen Gestaltung die Bezeichnung „Musikfeste“ keinesfalls verdienen.

Ich ordne deshalb an, daß alle Programme von Musikveranstaltungen, welche die Bezeichnung „Musikfest“ führen, außer dem Musikbeauftragten der betreffenden Stadt auch rechtzeitig dem Präsidenten der Reichsmusikkammer zur Genehmigung vorzulegen sind. Von mir nicht genehmigte Musikfeste werden durch die zuständige Polizeibehörde verboten.

Berlin, den 9. Januar 1935.

Der Präsident der Reichsmusikkammer.
 Im Auftrag:
 gez. Jhlert.

Reichsmusikerkchaft
in der
Reichsmusikkammer

Berlin SW 11, den 21. Dezember 1934.
Bernburgerstraße 19.

Rundschreiben Nr. 59.

Es bestehen Unklarheiten darüber, inwieweit ein Zusammenarbeiten zwischen Berufsmusikern und Dilettanten gestattet ist.

Es ist den Berufsmusikern grundsätzlich unterstellt, mit Nebenberuflern eine auf Erwerb gerichtete musikalische Tätigkeit auszuüben, wenn diese Nebenberufler nicht ihrer Verpflichtung der Reichsmusikkammer gegenüber nachgekommen sind, d. h. bei einem Musizieren von einzelnen Nebenberuflern müssen diese ihrer Verpflichtung nachgekommen sein, einen Tagesausweis bei der Ortsmusikerkchaft zu lösen. Hat die Ortsmusikerkchaft den Tagesausweis nicht erteilt, so dürfen Berufsmusiker mit diesen Nebenberuflern nicht musizieren. Anders liegt der Fall, wenn Laienorchester, die dem Fachverband D angeschlossen sind, zu Veranstaltungen, die gemäß den Richtlinien in Nr. 16 der „Amtlichen Mitteilungen“ vom 9. Mai 1934 zulässig sind, Berufsmusiker zur Verstärkung oder Ergänzung hinzuverpflichten. Gegen diese Mitwirkung ist nichts einzumenden, natürlich unter der Voraussetzung, daß die erwähnten Richtlinien genau eingehalten werden. In Zweifelsfällen haben sich die Leiter der Ortsmusikerkchaften auf dem Dienstwege die nötigen Anweisungen von der Reichsmusikerkchaft einzuholen, die in ständiger Verbindung mit dem Amt für Chorpfeifen und Volksmusik steht. Wenn ein Laienmusikverein auf einer eigenen Vereinsveranstaltung, auf der Berufsmusiker durch die Ortsmusikerkchaft in angemessener Stärke zur Ausführung der Tanzmusik herangezogen werden, das Ersuchen an die Musiker stellt, daß diese Tanzmusik durch vereinzelte Einlagen der Laienmusiker unterbrochen wird, so ist diesem Ersuchen stattzugeben.

Bei Ausgabe von Tagesausweisen für gewerbliches Musizieren sollen in erster Linie Volksgenossen berücksichtigt werden, die Mitglied eines irgend einem Fachverband der Reichsmusikkammer korporativ angehörnden Verbandes sind. Dazu gehören insbesondere die Mitglieder der Laienkapellen, die ordnungsgemäß im Fachverband D III eingegliedert sind. Solche Verbände übergeben zweckmäßig der Ortsmusikerkchaft eine Liste ihrer für gelegentliches gewerbliches Musizieren in Frage kommenden Mitglieder. Es wird empfohlen, auf dieser Liste die Erwerbslosen besonders kenntlich zu machen, deren bevorzugte gelegentliche Beschäftigung aus sozialen Gründen wünschenswert erscheint.

Letzten Endes entscheidet das Leistungsprinzip.

Es wird in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, daß eine Eingliederung und Ausfüllung des Fragebogens von Nebenberuflern und Laienmusikern von den Ortsmusikerkchaften in keinem Falle zu verlangen sind. Dagegen haben Laienmusiker und Nebenberufler, wenn sie mit Tagesausweis gewerblich musizieren, sich genau so an die bestehenden Tarife zu halten, wie die Berufsmusiker.

Heil Hitler!

Henrich.

Vom Fachschaftsleiter

Aus vielen, immer wieder bei mir einlaufenden Anfragen muß ich ersehen, daß die im Bundesorgan veröffentlichten amtlichen Nachrichten von den jeweils verantwortlichen Leitern nicht die gebührende Beachtung erfahren. Ich erinnere an meine diesbezüglichen früheren Anordnungen und erwarte, daß endlich hier eine Wendung zum Besseren eintritt.

Nur wenn alle Bekanntmachungen genauestens beachtet, die ergangenen Anordnungen restlos befolgt und die gestellten Termine gewissenhaft und pünktlich eingehalten werden, ist ein einwandfreies Arbeiten der Bundesführung möglich.

Vergessen wir doch nicht, daß uns in erster Linie große musikalische Aufgaben gestellt sind und daß zu deren Erfüllung eine in allen Teilen gut funktionierende Organisation Voraussetzung ist.

Wir müssen daher, jeder Einzelne an seinem Platz, verantwortungsbewußt mithelfen, die Voraussetzung zu schaffen, die uns dem gesteckten Ziele näher bringt.

Ich hoffe, daß es in Zukunft nicht mehr nötig wird, die Beachtung und Befolgung der im Bundesorgan veröffentlichten Bekanntmachungen und Anordnungen besonders in Erinnerung zu bringen.

Fürth, den 25. Januar 1935.

Friedrich F ü r s t,
Reichsfachschaftsleiter im Reichsverband
für Volksmusik in der Reichsmusikkammer.

Von der Bundesgeschäftsstelle Neuaufnahmen

Landschaft 3 — Nordmark

3/14 Mandolinen-Orchester des allgemeinen Wassersport-Vereins Hamburg, 15 Mitglieder

Landschaft 4 — Brandenburg

4/33 M.C. Kameradschaftliche Vereinigung, Gruppe Volksmusik, Berlin, 22 Mitglieder

4/75 Mandolinenklub „Fidelio“, Berlin, gegr. 1921, 21 Mitglieder

4/76 Siedler-Musikfreunde „Subertus“, Waltersdorf bei Berlin, 9 Mitglieder

4/77 Mandolinenklub Jüterbog bei Berlin, 15 Mitglieder

Landschaft 5 — Schlesien

5/12 Mandolinen- und Gitarrenvereinigung von 1924, Breslau, 51 Mitglieder

5/37 Balalaika- und Domra-Orchester Breslau, 22 Mitglieder

5/38 Lauten- und Mandolinenfreunde von 1922, Görlitz, 37 Mitglieder

Landschaft 6 — Sachsen

6/29 Mandolin-Quartett „Frei weg“, Dresden-N., 4 Mitglieder

6/38 Mandolinen- und Lautenklub „Musika“, Meerane in Sachsen, 12 Mitglieder

6/42 (19/39) Musikvereinigung für Mandolinen- und Lautenspiel, Hilbersdorf, 20 Mitglieder

6/52 (19/88) Mandolinen-Verein Leipzig-Möckern-Wahren, 25 Mitglieder

6/63 (19/91) Jugend-Mandolinen- und Gitarre-Chor Leipzig-Süd-Ost, 13 Mitglieder

6/66 (19/92) Mandolinen-Orchester Müllsengrund, Sitz Thurm, 15 Mitglieder

6/90 (19/90) Mandolinen- und Gitarre-Kinderchor Zwenkau in Sachsen, 6 Mitglieder und 11 Kinder

6/94 Wanderverein „Lautenklang“, Plauen im Vogtland, 21 Mitglieder

Landschaft 7 — Bayern

7/35 Tamburika-Orchester Schweinfurt, gegr. 1912, 24 Mitglieder

7/41 (2/40) Mandolinen-Orchester der M.C. „Kraft durch Freude“, Würzburg, 34 Mitglieder

Landschaft 8 — Baden

8/16 (1/10) Mandolinenklub Niedereggenen, Amt Mühldorf in Baden, 11 Mitglieder

Landschaft 9 — Rheinland

9/43 Mandolinen-Orchester von 1933, Kärlich, 11 Mitglieder

Landschaft 10 — Hessen/Rhein-Main

10/80 Wanderverein „Alpenrose“, Musikabteilung, Mömlingen, 13 Mitglieder

10/81 Mandolinenklub „Wanderfreunde“, Mönchhof bei Kassel, 10 Mitglieder

10/82 Mandolinenverein „Alpengrün“, Frankfurt am Main-Zeilshaus, 10 Mitglieder

10/83 (15/29) Musikklub „Freundschaft“, Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main, 12 Mitglieder

10/84 Mandolinenklub „Frisch auf“, Königshofen im Taunus, 12 Mitglieder

Landschaft 11 — Westfalen/Ruhrland

11/88 (17/82) Abteilung für Zupfmusik der S.G.V., Wattenscheid, 15 Mitglieder

11/96 Mandolinen-Schüler-Verein Bochum-Werne, 6 Mitglieder und 4 Kinder

Landschaft 12 — Niedersachsen, Braunschweig, Oldenburg und Bremen

12/32 (7/42) Mandolinenklub „Concordia“, Königsutter am Elm, 9 Mitglieder

12/58 Musikfreunde Wallensen bei Elze in Hannover, 9 Mitglieder

Landschaft 14 — Pfalz und Saargebiet

14/6 (19/6) Mandolinen- und Wanderklub „Alpenkönigin“, Rörprich/Saar, 9 Mitglieder

14/7 (18/5) Mandolinenklub „Almenrausch“, Ludweiler/Saar, 10 Mitglieder

14/17 Musikabteilung des Sport- und Wanderklubs „Saarstern 1925“, Neunkirchen, 11 Mitglieder

14/32 Mandolinen-Quartett „Arion“, Dudweiler/Saar, 10 Mitglieder

14/33 Verein der Zupfmusikfreunde Dillingen/Saar, gegr. 1934, 10 Mitglieder

Landschaft 15 — Thüringen

- 15/7 Mandolinen-Orchester des D.M.G.B., Bleicherode/Sarz,
4 Mitglieder
15/13 (21/27) Mandolinenklub von 1930, Diedorf (Eichsfeld),
16 Mitglieder
15/68 Musikverein Silberhausen-Dingelstädt, 7 Mitglieder
15/75 Mandolinen- und Zitherklub „Walbesklänge“, Schwarzja,
14 Mitglieder
15/93 Mandolinen-Orchester Gera, 30 Mitglieder
15/94 Mandolinen- und Zitherklub „Möbisburg“, Bischleben
bei Erfurt, 10 Mitglieder
15/95 Mandolinenklub „Gemütlichkeit“,
Großbrüchter bei Sondershausen, 10 Mitglieder

Landschaft 16 — Württemberg/Sohenzollern

- 16/9 Mandolinen- und Gitarrenverein Sindelfingen,
18 Mitglieder

Mitglieder-Nachweise I/1935

Obwohl der Termin für die Einfindung der Nachweise bereits abgelaufen ist, stehen noch 90 Prozent der Nachweise aus. Wir ersuchen hiermit um postwendende Erledigung und Wiederfindung an die Bundesgeschäftsstelle in vierfacher Ausfertigung. Auf alle Fälle sind die Eintragungen in Maschinenschrift vorzunehmen. Handschriftlich unleserliche Nachweise werden zurückgewiesen, ebenfalls solche mit Strafporto.

Fragebogen für Bundesfunktionäre

Mitte des Monats Februar gelangen an die Landschaftsleiter die bereits angekündigten Personalbögen für die Erstellung der Ausweise zum Versand. Die Personalbögen sind in allen Spalten ganz gewissenhaft zu beantworten und diesen 2 Lichtbilder in der Größe von 6x9 cm beizufügen. Da diese Ausweise als Legitimation dienen, sind nur einwandfreie Lichtbilder einzufenden. Wer in den Besitz eines solchen Ausweises gelangen soll, ist bereits in der Januar Ausgabe schon bekanntgegeben. Die Weiterleitung der Personalbögen an die Bezirks- und Ortsgruppenvorstände hat durch den Landschaftsleiter zu erfolgen, der auch für eine gefamelte Rücksendung an die Bundesgeschäftsstelle Sorge zu tragen hat.

Zeitungsbezug der Januarnummer 1935

Der Verband der Zeitung für die Januar Ausgabe 1935 ist nochmals nach dem alten Status (25 Prozent der gemeldeten Mitglieder) erfolgt. Der obligatorische Verband erfolgt erst mit der vorliegenden Nummer und können evtl. Nachbestellungen für die Januarnummer nicht mehr berücksichtigt werden, da diese bereits vergriffen ist. Nach Eingang der Nachweise erfolgt jeweils der berichtete Stand der gemeldeten Mitgliederzahl und zwar erfolgt die Zustellung der Zeitung nur an diejenigen Mitglieder, die bei uns als zahlungsverpflichtete Mitglieder gemeldet worden sind.

Beitragsrechnungen für das I. Halbjahr 1935

Mit dem Versand des Bundesjahrbuches 1935 erfolgt auch der Versand der Beitragsrechnung und die Mitgliedskarte des Reichsverbandes. Die Mitgliedskarte wird jedoch nur denjenigen Vereinen mit zugestellt, die ihren Verpflichtungen restlos nachgekommen sind und für das I. Halbjahr 1935 eine a Conto-zahlung geleistet haben.

Geschäftsverkehr

Immer noch gehen täglich Briefsendungen in erhöhtem Umfang bei uns ein, die zur Weiterbearbeitung den Landschaftsleitern überwiesen werden mußten. Infolge der gewaltigen Organisationsumstellung ist die Geschäftsführung des Bundes nicht in der Lage, diese Briefsendungen zu bearbeiten und wir weisen nochmals darauf hin, daß **realer Geschäftsverkehr in Zukunft sich nur noch über die Landschaftsleitungen abzuwickeln hat und der Termin der Aufnahme-Brief- und Versandsperr bis 15. Februar 1935 verlängert wird.** Also bis zum 15. Februar hier eingehende Briefsendungen finden vorerst keine Erledigung.

Bundeslehrer-Diplome

Wie bereits des öfteren mitgeteilt, sollten die neuen Bundeslehrerdiplome schon zum Versand kommen. Leider mußten wir die Anfertigung dieser Diplome noch zurückstellen, da in zwischen unsere Prüfungsbestimmungen durch die Reichsmusik-

kammer angefordert worden sind und durch den Fachverband B „Reichsmusiker-Schaft“ nochmals durchgearbeitet werden. Bevor diese Angelegenheit nicht abgeschlossen ist, bleibt die Anfertigung der neuen Diplome noch zurückgestellt, wovon wir Kenntnis zu nehmen bitten.

Neu ernannte Bundeslehrer

Zu Bundeslehrern der Fachschaft 5 wurden nach Ablegung der vorschrittmäßigen Prüfung neu ernannt:

Franz Xaver Eble, Aachen, Beekstr. 5 (Mandoline und Gitarre), Ausweis 75;

Frau Gertrud Neuber, Prag VII, Dvonecka 5/I (Mandoline), Ausweis Nr. 76.

Heil Hitler!

Albert Liesegang, 1. Bundesgeschäftsführer.

Aus Landschaften und Bezirken**Gau Oberschlesien**

Hindenburg, 19. November 1934.

Der Sonnabend und Sonntag sah in Hindenburg den 6. Goutag des Gaues Oberschlesien im deutschen Mandolinen- und Gitarrenspieler-Bund, an dem über 200 auswärtige Freunde der Zupfmusik teilnahmen. Den Goutag eröffnete Sonnabend abend eine

Delegiertentagung

im Kasino der Donnersmarchhütte, bei der die einzelnen Vereine über ihre Tätigkeit berichteten. Mit Freude konnte Gauvorsitzender Hans Chour-Ratibor feststellen, daß trotz mancherlei Schwierigkeiten die Vereine mit Idealismus am Werke sind und nichts unversucht lassen, die Pflege der Mandolinen- und Gitarrenmusik nach Kräften zu fördern. Durch diese Tätigkeit stehe der Gau heute fester da denn je. Das ganze Jahr werde für den friedlichen Wettstreit beim Goufest gepöbt, das Zeuanis gebe für die Summe der geleisteten Arbeit. Nach den Ausführungen des Gaudirigenten Stähr wird in verschiedenen Vereinen besonderer Wert auf die Ausbildung von in Jugendgruppen zusammengefaßten Jugendlichen gelegt, was anerkennend vermerkt wurde. Seitens der Vereine wurde Klage geführt, daß in einzelnen Orten von unorganisierten Vereinen Aufführungen veranstaltet werden. Die Gaulteilung versprach gegen diese Vereine mit aller Strenge einzuschreiten und dafür zu sorgen, daß diese Aufführungen unterbunden werden. Zur Sprache kam ferner, daß den Vereinen die Bezahlung der hohen Beiträge an die Reichsmusikkammer, Bund und Gau oft recht schwer falle. Für das nächste Goufest im kommenden Jahr wurde Ratibor ausersehen.

Den anschließenden

Begrüßungsabend

im Kasinoaal eröffnete unter Leitung von Kapellmeister Zok das Orchester des 1. Mandolinen- und Gitarrenspieler-Bundesvereins „Germania“-Hindenburg mit dem mit Schwung gespielten Marsch des Dirigenten „Glück auf, mein Oberschlesien“ und der erfreulichen Wiedergabe der Ouvertüre zu „Pique Dame“ von Suppé. Die Begrüßungsworte sprach 2. Vorsitzender Kurmanek, der u. a. Vertreter der Stadtverwaltung, der Polizei und Gäste von den Vereinen aus Ratibor, Oppeln, Neufadt, Leobschütz, Bawerwitz, Weiskretscham, Gleiwitz, Beuthen, Laband und Biskupitz willkommen heißen konnte. Aus Anlaß des zehnjährigen Stiftungsfestes, das der gastgebende Verein gleichzeitig beging, überreichte der Redner den Gründungsmitgliedern Franz Baborski, Josef und Erich Nieradzki, Erich Grünig, Erich Wochnik, G. Piezka, Roman Sosna, Rudolf Kulik, Viktor Rania, Albert Piecha, Stefan Kurmanek und Johann Rutschera ein Ehrendiplom. Ebenfalls das Diplom erhielt Kapellmeister Zok als Vereinsdirigent.

Die Festansprache hielt Gauvorsitzender Chour-Ratibor, der dem Hindenburg Verein und dem in Neufadt, der kürzlich sein 15jähriges Bestehen feierte, die Glückwünsche des Gaues übermittelte. Der Redner gedachte der Bedeutung der Hausmusik, deren Wurzeln bis weit ins Mittelalter zurückreichen. Der Gau Oberschlesien im deutschen Mandolinen- und Gitarrenvieler-Bund habe seit seinem Bestehen (gegründet 1927 bei der Teilung des Gaues Schlessien) an der Pflege des deutschen Volksstums gearbeitet und unbeirrt von allem äußeren Geschehen, an diesem Ziele festgehalten. Die Pflege von Volksstum und Volkslied sei die vornehmste Aufgabe. Die Gaueranstaltungen der letzten Jahre hätten bewiesen, daß dem Gau mit

seinem Streben ernst sei. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß das Gaufest dazu beitragen möge, der Mandolinen- und Gitarrenmusik neue Freunde zuzuführen. Nach der Weihe eines Tischbanners, die der Gauvorsitzende vornahm, wurde das Konzert fortgesetzt, das die einzelnen Vereine mit großer Musizierfreudigkeit tätig sah.

Von den verschiedenen Darbietungen berührte besonders angenehm die ausgezeichnete Instrumentbeherrschung der Mandolinen-Solistin Erna Gildner-Redlinger, die ein inniges Religioso ihres Vaters, des Berliner Komponisten F. Redlinger, und Konzertstücke von C. Munier und A. Stauffer vortrug. Sehr fein auch die Berceuse von Godard des Neustädter Vereins (Solist Fritz Ulrich) und das Allegretto für Gitarren von Carulli (Willy Schlama und Richard Bujak vom Verein Beuthen). Das Doppel-damenquartett des Ratiborer Vereins überraschte neben einem exakten Spiel mit einer gesanglichen Untermalung, die das Instrument doppelt hervorhob. Leobschütz wartete mit einem melodischen Walzer seines Dirigenten A. Rünert auf.

Im Mittelpunkt des großen

Festkonzertes

am Sonntag nachmittag, das sich eines guten Besuches erfreute, standen die Vorträge eines Mandolinenorchesters von gegen 150 Mandolinenspielern unter Leitung des Gaudirigenten Hermann Stähr, erstaunlich in seiner Ausdruckskraft, Modulationsfähigkeit und Klangfarbe. Was man nicht für möglich gehalten hätte: dieses Orchester machte seinem großen Bruder ernsthafte Konkurrenz. Sicher hat mancher aufgehört, der der Mandoline bisher etwas mit Vorurteil gegenüberstand. Das übrige Programm füllten recht ansehnliche Darbietungen der Vereine Laband, Beuthen, Ratibor, Neustadt, Hindenburg, Biskupitz und Beiskretscham. Bei dem letzten Verein Erna Gildner-Redlinger als Dirigentin mit einer Komposition ihres Vaters. Das Publikum war wie am Vorabend ganz bei der Sache und spendete oft begeistertsten Beifall.

Konzert-Berichte

15 Jahre Mandolinen- und Gitarren-Verein „Odeon“, Stuttgart. Der Mandolinen- und Gitarrenverein „Odeon“, Stuttgart, veranstaltete am Samstag den 17. 11. im gutbesetzten Konzertsaal der Viederhalle ein Herbstkonzert, verbunden mit 15 Stiftungsfest. Durch den „Odeon“-Marsch von Heint. Becher (Dirigent des Vereins) wurde das Konzert eingeleitet. Unter der bewährten Stabführung unseres Dirigenten spielte das Vereinsorchester noch: 1. Poesia Alpestre (Simone), 2. Bluettes (Origo), 3. Ständchen (Krebs-Crevetti), 4. Espana (Wölki-Crevetti), 5. Leipziger Fest-Marsch (Heint. Becher), 6. Fiore Alpino (Gartori), 7. Kokoko-Serenade (Meyer-Helmund), 8. Fränkische Heimat (Heint. Becher). Die Schäffersche Liederguppe hatte sich in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt und brachte: Bleib deutsch, du herrlich Land am Rhein (Arnold), Ruffischer Vespersang (Bortniansky), Viktringer Marsch (Kofchat), Mer siket unter Aepfelbaum (Kromer) zum Vortrag. In der „Overtüre über schwäbische Volksweisen mit Schlußchor“ (Uraufführung) hat der Komponist Heint. Becher Volksmusik mit Volkslied (Schäffersche Liederguppe mit Vereinsorchester) gut miteinander verbunden. Alle Darbietungen wurden von unseren Gästen mit reichem Beifall aufgenommen und verschiedene Dreingaben waren unvermeidlich. Der Vorstand beehrte in kurzen Worten die Gäste, ferner die Gauleitung, die Vbr. des 1. Stuttgarter Mandolinen-Orchesters und die Vbr. der Lorelen sowie das Balalaika-Orchester Stuttgart; ferner die Vbr. aus Eßlingen und Fellbach. Herr Erwin Müller brachte heitere Vorträge zur Laute und hatte die Laute auf seiner Seite. Daß der Verein aber nicht nur seine „Musik“ kennt, sondern auch die anderen Instrumente achtet, kam in Nr. 5 des Programms zum Ausdruck. Hier hörten wir ein Konzert von Mozart für Oboe und Klavier. Solisten waren: Oboe: Herr Heint. Becher, Klavier: Herr Franz Becher. Reicher Beifall belohnte ihre Mühe. Spießfreund Reareich konnte für 10jährige Mitgliedschaft das übliche Geschenk überreicht werden. Ueber das Programm schreibt uns Herr Prof. Eisenmann, Stuttgart: „Daß der Verein Odeon es sich angelegen sein läßt, den Zweck der Unterhaltung mit dem anderen Zweck zu verbinden, durch die Wahl der Darbietungen den Grad üblicher Vereinsprogramme zu heben, ist schon aus dem Programm zu ersehen.“

Am Samstag den 24. 11. 1934 wirkte das Vereins-Orchester in Verbindung mit dem 1. Stuttgarter Mandolinen-Orchester

unter der Stabführung der Herren L. Hank und Heint. Becher beim Großen Buntten Abend der NSG. „Kraft durch Freude“ in der Stadthalle in Stuttgart mit. Eine Wiederholung dieses Abends fand am 15. 12. 1934 statt. Beide Orchester spielten gemeinsam: Bulgarisches Ständchen (L. Hank), Jugoslawia (serbische Tänze und Volksweisen, Heint. Becher).

Sterkrade. Zwölf Jahre Mandolinenorchester „Schwalbe“.

Das Mandolinenorchester „Schwalbe“ konnte in diesen Tagen auf ein 12jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand am Sonntag in der Tonhalle Broß eine Feier statt, die durch die Teilnahme der Brudervereine „Edelweiß“ und „Loreley“ zu einer schönen Werbung für die Sache der Zupfmusik wurde. Nachdem der festgebende Verein die Feier mit dem Marsch „Deutschlands Waffenehre“, von Blankenburg, eingeleitet hatte, hielt Vereinsführer Broska eine kurze Festansprache, in der er auf die Entwicklung des Vereins näher einging. U. a. führte der Redner aus, daß man die Zupfmusik von der Wander- und Hausmusik umgeformt und sie damit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zugeführt habe. Hausmusik sei deutsche Volksmusik, die geeignet sei, zu ihrem Teil an der Schaffung einer wahren Gemeinschaft mitzuwirken. In der Erfüllung dieser Aufgabe sei man gerne bereit, an der deutschen Jugend mitzuarbeiten, wie man sich auch der Organisation der werktätigen Bevölkerung „Kraft durch Freude“ immer gern zur Verfügung stelle. Der Mandolinenverein „Edelweiß“, den man unter Leitung des Mitgliebes Rach sah, brachte „Marionetten“ (für Gitarrenchor und Orchester), „Liebe, Freud und Leid“, von Lindsay-Teimer, zu Gehör. Anschließend hörte man das stark verbesserte Orchester der „Loreley“ unter Leitung von Peter Salm, das mit „Italienerin in Algier“ und „Mein Liebling“, letzteres eine Komposition des Mitgliebes Klein, lebhaften Beifall erzielte. Die schönste Leistung brachte zweifellos der festgebende Verein mit der Fantasie aus „La Traviata“, von Verdi, zustande, der sich zu einer Zugabe bereithalten mußte. Mit dem Marsch „Deutschlands Ruhm“ und einem kurzen Schlußwort durch den Vereinsführer Broska fand der offizielle Abend seinen Abschluß. Allgemein läßt sich noch sagen, daß unsere heimischen Mandolinenvereine in der Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Ortsgruppe ganz beachtliche Fortschritte gemacht haben, sodaß man sie auch zu höheren Aufgaben, etwa im Rahmen von Konzertveranstaltungen, unbesorgt heranziehen dürfte. (National-Zeitung v. 26. 6. 34.)

10 Jahre „Mandolinen-Konzert-Gesellschaft Herne“. Am Sonntag abend feierte die Herne „Mandolinen-Konzert-Gesellschaft“ im Kasinoaal „Friedrichsack“ (Horthausen) ihr 10jähriges Bestehen. Einleitend sprach der Vorsitzende Herbert Stern herzliche Begrüßungsworte und verlas ein Glückwunschschreiben des Gaues „Ruhrland“ und gab dann in kurzen Zügen ein Bild der Entwicklung der „Mandolinen-Gesellschaft“, die im Februar 1924 als Musikverein „Astoria“ ins Leben gerufen wurde und sich dann am 5. August 1932 mit dem Mandolinenverein „Unter uns“ zu der jetzigen Organisation vereinigte. Der früheren Leiter Bönning, Balluff und Szepaniak wurde dankend gedacht. Herr Stern schloß seine Ansprache mit den Worten: „10 Jahre sind verflossen, die äußerlich den Stempel vaterländischer Not trugen, aber innerhalb des Vereins zur Erinnerung der edlen Musik und treuen kameradschaftlichen Zusammenarbeit führte. Möge es auch in Zukunft so bleiben!“ Die „Mandolinen-Konzert-Gesellschaft“ hat uns im Laufe der letzten Jahre Konzerte beschert, die auf beachtenswerter Höhe standen. Es ist in der Regel so: Für Mandolinen-Aufführungen wählt man leichtbeschwingte Musik, die den Spielern liegt und die Hörer erheitert. Das war beim Festkonzert anders: in der Hauptsache hörte man klassische Tonkunst, und sie kam mit solcher Sicherheit, Auffassung und Klarheit und kunstverständiger Sachlichkeit zur Wiedergabe, daß dem Orchester und besonders seinem Leiter, Herbert Kühn, uneingeschränktes Lob spendet werden muß. Zu dem meisterhaften Gelingen aller Darbietungen ohne Ausnahme trug wohl in erster Linie die treffliche Zusammenfassung aller mandolinenartigen Instrumente bei, dann aber auch namentlich die Mitwirkung von Holzbläsern (Flöte, Oboe, Fagott, Pauken, Glocken und Xylophon). Die Serenade „Eine kleine Nachtmusik“ von Mozart, bearbeitet von dem Leipziger Komponisten Kollmanek, bildete den Auftakt. Die Interpretation gab den einzelnen Abschnitten ein schön abgewogenes Kolorit und entzückte auf jeder Stufe. Weitere Darbietungen folgten in der „E-moll Sinfonie“ von Wölki und der „Orientale Suite“ von Popy. Die „Sinfonie“ ist ein Werk von großangelegter Gestaltung, der weihewolle Klangschönheit und dann wieder pulfrierendes Leben innewohnt. Sie bietet schlichte Weisen, aber auch Szenen von gestaltender Kraft. Herr Kühn tat gut daran, hier dem Mandolinenkörper eine Ergänzung durch die oben bezeichneten Holzbläser und Pauken zu geben, und der innige Zusam-

ist. Ein frisch-fröhlicher Marsch „Zum Städtel hinaus“ von Meißner bildete den Auftakt. Im Walzer „Verstümmelte Liebe“ von P. Lincke kam der tänzerische Rhythmus in anerkennenswerter Weise zum Wohlklang und wurde noch lieblicher, tänzerischer im Polka „Immer munter“, den Josef Danek selbst komponiert hat. Der ganze Kirchweihzauber aber wurde erst in Fischers Ländler lebendig und war als Zitherduett von Josef Danek und S. Brasuhn musikalisch wohlgeformt. Das Märchenhaft-Dramatische führte die Paraphrase „Es waren zwei Königskinder“. Mit zwei Kabinettstücken gefielen Fr. Waager, die als Osnabrücker Gast vom Vorsitzenden Rumm besonders begrüßt wurde, und Hans Danek in einem Gitarren- und Mandolinen solo. Recht klangvoll kam die Ouvertüre „Makiris Hochzeit“ zu Gehör. Wer hätte da nicht in Gedanken die Melodien mitgesummt? Abschluß des ersten und Auftakt des zweiten Teils bildeten einige Volkslieder der

Mindener Liedertafel, deren Chor man allerdings gern stärker gehört hätte. Die viel zu schwache Besetzung des Tenors zeigte sich vor allen Dingen beim „Jäger aus Kurpfalz“. Allgemeine Bewunderung fand im zweiten Teil die Wiedergabe des „Fledermaus-Potpourris“, der „Bineglocken“ und andere Wiedergaben. Ein nicht endenwollender Beifall setzte nach den beiden Aklophon solis (gespielt von Hans Danek) ein. Recht farbenprächtig und plastisch war auch die Gestaltung des „persischen Markies“ und überaus frisch erklang als Schlusmarsch „Der Alte Feig“. — Als dann die Tanzmusik aufspielte, herrschte überall frohe, festliche Stimmung, von der Glückskinder der Tombola noch mancherlei Ueberraschungen, die sich sogar bis zum Fahrrad steigerten, mit nach Hause nehmen konnten.

(2. 12. 34, NS. Volksblatt.)

Redaktionschluß für die März-Nummer: 15. Februar 1935.

Noch immer sind die Instrumente mit der Marke

Herwiga-Golüst

führend:

die Mandoline Nr. 1017 1931 bei einer Prüfung durch den Fachverband der Bundeslehrer im DMGB von 17 Instrumenten mit der höchsten Punktzahl bewertet,

die Mandola Nr. 1111 ebenfalls die weitaus beste von vielen Instrumenten

Gitarren, getreu nach besten spanischen Modellen gebaut mit verstellbarem Hals, tonstark, form schön und tragend.

Kurz: wünschen Sie ein Instrument mit allen Vorzügen, die ein Spieler an seinem Instrument sucht bei mäßigem Preis, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die bewährte Lieferantin so vieler Bundesvereine an die Bogtländische Firma

Wilhelm Herwig, Marktneufkirchen 220

gegründet 1889

Katalog umsonst. Bequeme Teilzahlungen. Ansichtsendungen zur leichteren Wahl

Instrumente

Saiten, Plättchen usw.

Es gibt nichts Besseres als
Gzhmanski - Instrumente

von der Firma

Heinrich Gzhmanski

Berlin, Frankfurter Allee 359

Ansichtsendungen unverbindlich!

Emil Hofmann jr.

Hamburg 24

Freiligrathstraße 14

Belcanto-

Instrumente,

Saiten und

Plättchen

sind vorbildlich

Für den DMGB. wirbt der Träger
des Bundesabzeichens!



Originalgröße der kl. Nadel

Bundesklischee	1.75 RM.
Die kleine Brosche kostet	0.60 RM.
Die kleine Nadel kostet	0.60 RM.
Bundesjahrbuch 1934 kostet	1.— RM.

**Die Bundesgeschäftsstelle
des DMGB.**

Hannover-Nord, Auf dem Loh 8 pfr.

liefert sie Dir umgehend!

Versand erfolgt gegen Nachnahme.

Sämtliche für Zupfmusik erschie-
nenen Musikalien des In- und
Auslandes

Emil Hofmann jr.

Hamburg 24

Freiligrathstraße 14

Johannes Adler

Marktneufkirchen i. Ga. 27

Preisliste frei!

Musikalien

Unterrichtswerke usw.

R. Böski, Werk 21. Mand.-Quartett:
Kleine Stücke und volkstümliche
Weisen 2.80 M

Krebs, Anemonen,
Konzert-Walzer 1.80 M
— Humoreske 1.80 M

Dauernd Neuheiten für Quartett,
kl. und gr. Mandolinen-Orchester.
Unverbindl. Ansichtsendungen.
Schnellste Lieferung aller Noten.

Mandolinata

Berlin N 65, Swalopmunder Str. 12

Otto Schweitzer, Barmen, Berliner-
straße 112

Musikinstrumente

in nicht zu überbietender Tonfülle und Qualität, für Solo und
Orchester, Saiten, Plättchen, Etuis. Noten aller Verlage.
Kataloge gratis. Reparaturen billigst.

Sonderangebot bis auf Widerruf!

Selbst Ihr Musikfreund kommt sofort auf meine neue Gitarre zurück und erkennt nach kurzer Probe, daß Sie das richtige Instrument für Ihren Chor gekauft haben. Innenarbeit nach der besten span. Konzertgitarre, Resonanzdecke, pat. mit Brandstempel, von allergrößten Künstlern hervorragend begutachtet.

Probestücke Mk. 25.— franko Nachnahme! Umtausch!
Eilen Sie mit Ihrem Versuch! Vertreter noch gesucht!
Bundesmitgl. Arthur Rahm, Wohlhausen ab. Marktneufkirchen

BOS?